

**Prüfungsordnung für das Fach Pädagogik  
zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt  
an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“  
an der Universität Münster  
vom 21.10.2025**

Auf Grund von § 1 Absatz 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 06. Juni 2011 (AB Uni 2011/13, S. 879 ff.), zuletzt geändert durch die Zehnte Änderungsordnung vom 4. August 2025 (AB Uni 2025/29, S. 2409 ff.), hat die Universität Münster folgende Ordnung erlassen:

**§ 1**

**Studieninhalt (Module)**

(1) Das Fach Pädagogik im Studium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen umfasst nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen

*2 Pflichtmodule:*

1. *Modul M1-UP: „Fachdidaktik Pädagogik“,*
2. *Modul M2-UP: „Bildung, Kultur und Zivilisation“,*

*5 Wahlpflichtmodule des Wahlpflichtbereichs „Profilbereich“:*

1. *Modul M3-UP: „Schulische und außerschulische pädagogische Institutionen“,*
2. *Modul M4-UP: „Interkulturelle sowie Internationale und Vergleichende Erziehungswissenschaft“,*
3. *Modul M5-UP: „Bildungstheorie und Bildungsreform“*
4. *Modul M6-UP: „Historische Bildungsforschung mit dem Schwerpunkt Deutsch-Amerikanische Bildungsgeschichte“,*
5. *Modul M7-UP: „Pädagogik der frühen Kindheit“,*

*des Weiteren das Wahlpflichtmodul:*

1. *Modul M8-UP: Masterarbeit.*

(2) Innerhalb des Wahlpflichtbereiches mit den Modulen M3-UP bis M7-UP muss ein Modul erfolgreich abgeschlossen werden.

(3) Mit der Anmeldung zur ersten Studien- oder Prüfungsleistung innerhalb eines Wahlpflichtmoduls ist die Wahl dieses Moduls verbindlich erfolgt.

(4) Die Masterarbeit kann im Fach Pädagogik geschrieben werden.

- (5) Die Modulbeschreibungen im Anhang sind Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

## **§ 2**

### **Prüfungsleistungen**

- (1) Den Studierenden stehen für das Bestehen jeder Prüfungsleistung drei Versuche zur Verfügung. Die Masterarbeit kann einmal wiederholt werden. Wiederholungsversuche können nicht zum Zwecke der Notenverbesserung verwendet werden.
- (2) Es sind die folgenden Prüfungsleistungen als Modulabschlussprüfung möglich:
- angeleitete Arbeit (mündlich 20 Minuten)
  - Forschungsarbeit (15-18 Seiten)
  - Beteiligung an Feldforschung (15-18 Seiten)
  - Hausarbeit (15-18 Seiten)
  - Klausur (60 oder 90 min)
  - Kombi-Klausur (2 x 60 Minuten bzw. 120 Minuten)
  - mündliche Prüfung (30 Minuten)
  - Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (20 Minuten und 10 Seiten)
  - Simulation (30 Minuten)

Andere formale und inhaltliche Ausgestaltungen dieser Leistungen sind möglich, z.B. Projektdokumentation, Unterrichtsskizze, Medienprodukt, Fallstudie, Evaluationsstudie, Konzeption eines Bildungsangebots, Exposé, Essay. Der Umfang dieser Leistungen muss allerdings dem Umfang der in diesem Absatz oben konkreter aufgeführten Leistungen äquivalent sein. Weiteres zu den Prüfungsleistungen regeln die Modulbeschreibungen, welche Teil dieser Prüfungsordnung sind.

- (3) Es müssen unter den Prüfungsleistungen, die im Studiengang zu erbringen sind, auch mindestens eine mündliche Prüfung und mindestens eine Klausur erbracht werden.
- (4) Die Prüfung der in §2 (2) aufgeführten Leistungen kann in elektronischer Form erfolgen. In schriftlichen Prüfungen können Aufgaben mit freien und gebundenen Antwortformaten gestellt werden.
- (5) Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse und Kompetenzen abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. Die Prüfungsergebnisse sollten für die Prüflinge transparent sein. Bei der Erstellung von Prüfungsaufgaben mit gebundenem Antwortformat ist vorab festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden, und bei der Erstellung von Prüfungsaufgaben mit freiem Antwortformat sollte der Erwartungshorizont zutreffender Antworten abgesteckt sein. Vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses ist nochmals zu prüfen, ob die Prüfungsaufgaben

den in der Modulbeschreibung geforderten Kenntnissen und Kompetenzen entsprechen. Ergibt diese Prüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind oder Anforderungen stellen, die die in der Modulbeschreibung geforderten Kenntnisse und Kompetenzen übersteigen, so sind diese Aufgaben so zu berücksichtigen, dass kein Prüfling benachteiligt wird.

## **§ 2a**

### **Antwortwahlverfahren (Single und Multiple Choice)**

- (1) Prüfungsleistungen können ganz oder teilweise im Antwortwahlverfahren (Single und Multiple Choice) abgeprüft werden. Bei Prüfungen, die vollständig im Antwortwahlverfahren abgelegt werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen der für das Modul erforderlichen Kenntnisse, fehlerhaft sind. Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken.
  
- (2) Eine Prüfung, die vollständig im Antwortwahlverfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 50 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 10 Prozent die durchschnittliche Prüfungsleistung aller an der betreffenden Prüfung teilnehmenden Prüflinge unterschreitet.
  
- (3) Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note
  - „sehr gut“, wenn er mindestens 75 Prozent,
  - „gut“, wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,
  - „befriedigend“, wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,
  - „ausreichend“, wenn er keine oder weniger als 25 Prozent
 der darüber hinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.
  
- (4) Für Prüfungsleistungen, die nur teilweise im Antwortwahlverfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen entsprechend. Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Multiple-Choice-Verfahren absolvierten Prüfungsteils und dem normal bewerteten Anteil gebildet, wobei Gewichtungsfaktoren die jeweiligen Anteile an der Gesamtleistung in Prozent sind; § 18 Abs. 6 Satz 3 und Satz 4 Rahmenordnung findet entsprechende Anwendung.

### § 3 Studienleistungen

- (1) Studienleistungen in den jeweils verbindlich angewählten Modulen können beliebig oft wiederholt werden, bis sie bestanden sind. Für das Bestehen der Studienleistungen sollen Studierenden von Lehrenden, die diese Studienleistungen abnehmen und prüfen, mindestens zwei Versuche (d.h. erster Versuch und ggf. ein Wiederholungsversuch) eingeräumt werden. Weitere Versuche können die Studierenden auch bei einem anderen Lehrenden bzw. im Zuge einer anderen Lehrveranstaltung desselben Moduls unternehmen.
- (2) Studienleistungen müssen nicht, können aber benotet werden. Werden sie benotet, so dient die Note der Leistungsrückmeldung an die Studierenden. Noten für Studienleistungen werden aber bei der Bildung der Modulnoten und der Fachnote nicht berücksichtigt.
- (3) Im Verlauf des Studiums sind folgende Arten von Leistungen als Studienleistungen möglich:
  - Konstruktion eines Erhebungsinstruments (5-7 Seiten)
  - Datenauswertung und Interpretation (5-7 Seiten)
  - Konzeption einer Hausarbeit (5-7 Seiten)
  - Klausur (30 min)
  - Lerntagebuch (6-8 Seiten)
  - mündliche Prüfung (15 Minuten)
  - Portfolio (Sammlung von 2 Einzelprodukten, 5-7 Seiten)
  - Kurzreferat mit Thesenpapier (15 Minuten und 2 Seiten)
  - Rezension (3-5 Seiten)
  - Seminarreflexion (5-7 Seiten)
  - Übungszettel mit Aufgaben zur Veranstaltung (2/3 der gestellten Aufgaben)
  - Essay (5-7 Seiten)
  - Schriftliche Reflexion (5-7 Seiten)
  - Analyse einer Beispielstudie (5-7 Seiten)

Andere formale und inhaltliche Ausgestaltungen dieser Leistungen sind möglich: z.B. Projektdokumentation, Unterrichtsskizze, Medienprodukt, Fallstudie, Evaluationsstudie, Konzeption eines Bildungsangebots, Exposee. Der Umfang dieser Leistungen muss allerdings dem Umfang der in diesem Absatz oben konkreter aufgeführten Leistungen äquivalent sein. Es ist zu beachten, dass Studienleistungen den Umfang und die Dauer von Prüfungsleistungen deutlich unterschreiten sollten.

#### **§ 4**

##### **Masterarbeit (Abschlussarbeit)**

- (1) Sofern die Masterarbeit im Fach Pädagogik geschrieben wird, soll sie im Rahmen der Regelstudienzeit frühestens im 3. und in der Regel im 4. Studiensemester geschrieben werden. Das Thema der Masterarbeit wird ausgegeben, wenn mindestens das Pflichtmodul M1-UP und ein weiteres Modul im Studiengang Pädagogik erfolgreich abgeschlossen sind.
- (2) Die Bearbeitungszeit beträgt vier Monate. Wird die Masterarbeit studienbegleitend abgelegt, beträgt die Bearbeitungsfrist 6 Monate. Die Masterarbeit gilt dann als studienbegleitend, wenn parallel zu ihr noch mindestens ein weiteres Modul absolviert werden muss.

#### **§ 5**

##### **Inkrafttreten und Veröffentlichung**

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Münster (AB Uni) in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2026/2027 in das Fach Pädagogik zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ eingeschrieben werden.
- (2) Studierende, die vor dem Wintersemester 2026/2027 in das Fach Pädagogik zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ immatrikuliert wurden, können auf Antrag in den Anwendungsbereich dieser Prüfungsordnung wechseln. Der Antrag ist beim Prüfungsamt zu stellen. Die Antragstellung ist unwiderruflich. Bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich erzielter Fehlversuche werden bei einem Wechsel in diese Prüfungsordnung übernommen, wenn und soweit die Leistungen einander entsprechen.
- (3) Das Studium nach der Prüfungsordnung für das Fach Pädagogik zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ vom 14.06.2019 und vom 10.02.2014 kann letztmalig am 29.03.2030 abgeschlossen werden. Studierende, die ihr Studium bis zu diesem Zeitpunkt nicht erfolgreich abgeschlossen haben, werden in den Anwendungsbereich dieser Prüfungsordnung überführt. Bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich erzielter Fehlversuche werden bei einem Wechsel in diese Prüfungsordnung übernommen, wenn und soweit die Leistungen einander entsprechen. Die Prüfungsordnung für das Fach Pädagogik zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ vom 14.06.2019 und vom 10.02.2014 (einschließlich der einschlägigen Änderungsordnung) werden mit Wirkung zum 29.03.2030 aufgehoben.

---

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs 6 der Universität Münster vom 02.7.2025.

Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes NRW oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Münster, den 21.10.2025

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s

Anhang zur Fachprüfungsordnung MEd  
GymGe Pädagogik: Modulbeschreibungen

# Pflichtbereich

<b>Unterrichtsfach</b>	Pädagogik
<b>Studiengang</b>	Master of Education für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschule
<b>Modul</b>	Fachdidaktik Pädagogik
<b>Modulnummer</b>	M1-UP

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>
Fachsemester der Studierenden	1. Fachsemester
Leistungspunkte (LP)	10 LP
Workload (h) insgesamt	300h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
<p>Das Modul zielt auf die Vermittlung von Wissen und Fähigkeiten zur fachdidaktischen Erforschung und Entwicklung von Pädagogikunterricht. Hierbei werden Fragestellungen zur Diagnostik, Differenzierung und Inklusion zum Pädagogikunterricht forschungsdiskursbezogen fokussiert. Das Modul stellt die Fachdidaktik Pädagogik in ihrer Institutionalisierung und ihren vielfältigen Forschungszusammenhängen vor, zeigt aktuelle Forschungsstände und -perspektiven auf. Es fördert einen souveränen, kritisch-konstruktiven Umgang mit Forschungsbefunden, Diskursen in der Fachdidaktik Pädagogik und mit fachdidaktischen Theorien. Dadurch strebt es die Kompetenzen an, den Pädagogikunterricht anschlussfähig an Entwicklungen in der Erziehungswissenschaft, der pädagogischen Fachdidaktik und der pädagogischen Praxis zu halten sowie die Innovation von Pädagogikunterricht mitzugestalten und voranzutreiben.</p> <p>Es schafft konkrete Voraussetzungen für forschendes Lernen im Studienprojekt des Praxissemesters zum Pädagogikunterricht, für eine Masterarbeit innerhalb der Fachdidaktik Pädagogik und für eine weiterführende wissenschaftliche Qualifizierung innerhalb der pädagogischen Fachdidaktik.</p> <p>Das Modul erweitert Wissen und Fähigkeiten für die praktische Pädagogiklehrer/innentätigkeit. So zielt es auf die Fähigkeiten zur Leistungsmessung und -bewertung, zu Differenzierungs-, Förder- und Inklusionsmaßnahmen sowie zur Evaluation von Pädagogikunterricht. Dadurch werden Voraussetzungen für Studien und Vorhaben zum Pädagogikunterricht im Praxissemester erweitert.</p>	
Lehrinhalte	
<p>Die Lehrinhalte des Moduls beziehen sich u.a. auf</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Leistungsmessung, -beurteilung und -dokumentation im Pädagogikunterricht,</li> <li>– Heterogenität und Diversität von Lerngruppen im Pädagogikunterricht,</li> <li>– Differenzierung, Individualisierung und Förderung im Pädagogikunterricht, u.a. auch im Hinblick auf die Umsetzung geschlechtersensibler Bildung,</li> <li>– Zielsetzungen, Gründe, Ansätze und Befunde zur Inklusion im Hinblick auf den Pädagogikunterricht,</li> <li>– Zusammenhang von Bildungsstandards, Evaluation und Qualitätsentwicklung des Pädagogikunterrichts,</li> </ul>	

- zentrale Forschungs- und Entwicklungsfelder sowie darauf bezogene Diskurse zum Pädagogikunterricht,
- didaktische Praxisforschung und Unterrichtsentwicklung zum Pädagogikunterricht, u.a. im Hinblick auf Entwicklungsperspektiven zur Inklusion im Pädagogikunterricht und zum fachspezifischen Umgang mit den sich weiterentwickelnden Informations- und Kommunikationstechnologien in einer digitalisierten Welt,
- Innovationstransfer von der Hochschule in den Pädagogikunterricht,
- Fachdidaktische Konzept-, Modell- und Theoriebildung zum Pädagogikunterricht,
- Kooperation und wissenschaftssystematische Aspekte der Fachdidaktik Pädagogik, insbesondere Verortung bezüglich der Teildisziplinen der Erziehungswissenschaft sowie bezüglich der Nachbardisziplinen der Erziehungswissenschaft, u.a. unter Berücksichtigung von Perspektiven der didaktischen Forschung zur Inklusion,
- die Geschichte, die Verbreitung und Institutionalisierung der Fachdidaktik Pädagogik.

#### Lernergebnisse

##### Die Studierenden

- verfügen über vertieftes Wissen zu lernbezogenen Beeinträchtigungen von Schüler/innen und können die sich aus ihnen ergebenden Anforderungen sowie Schwierigkeiten an einen inklusiven Pädagogikunterricht erläutern;
- können Ansätze inklusiven Unterrichts, zentrale Konzepte der Differenzierung und Individualisierung auf den Pädagogikunterricht übertragen und fachspezifisch erläutern, wobei sie in der Lage sind, die Heterogenität von Lerngruppen auch im Hinblick auf eine Vielzahl von Differenzlinien (Geschlecht, soziale Hintergründe, Vorhandensein/ Nichtvorhandensein lernbezogener Beeinträchtigungen, Zuwanderungsgeschichte usf.) sowie insb. die geschlechtersensible Bildung zu berücksichtigen;
- sind in der Lage, unterschiedliche Formen der Leistungserfassung und -bewertung im Pädagogikunterricht zu konzipieren und sie kritisch zu diskutieren; können diese in Beziehung zu Ansätzen der Inklusion, Differenzierung und Individualisierung setzen,
- sind in der Lage, den Zusammenhang zwischen Bildungsstandards, Leistungsmessung, Evaluation und Unterrichtsentwicklung im Pädagogikunterricht zu erörtern,
- kennen zentrale Forschungs- und Entwicklungsfelder sowie Diskursstränge in der Fachdidaktik Pädagogik,
- kennen Ansätze der Kompetenz-, Inhalts- und Methodenkonstitution zum Pädagogikunterricht,
- besitzen vertieftes Wissen zu Unterrichtskonzepten und -modellen aus der Fachdidaktik Pädagogik (u.a. Wissenschaftspropädeutisches und Berufspropädeutisches Konzept); sind in der Lage, ausgewählte fachdidaktische Konzepte und Modelle im Entwicklungs-, Forschungs- und Diskurszusammenhang zu erörtern,
- können Ansätze der Kompetenz-, Inhalts- und Methodenkonstitution der Fachdidaktik Pädagogik reflektieren,
- können die Forschung, Entwicklung und den Diskurs zu speziellen ausgewählten Themen in der Fachdidaktik Pädagogik bezüglich des Pädagogikunterrichts an Gymnasien und Gesamtschulen konkretisierend erläutern; können Forschung und Entwicklung zur Inklusion sowie zum Umgang mit den sich weiter entwickelnden Informations- und Kommunikationstechnologien in einer digitalisierten Welt im Hinblick auf den Pädagogikunterricht erläutern,
- können Fachdidaktik Pädagogik in ihrer Institutionalisierung und in wissenschaftstheoretischer Perspektive darstellen,
- sind in der Lage, die Relevanz ihrer forschungs- und innovationsbezogenen Qualifizierung sowie des forschenden Lernens in der Fachdidaktik Pädagogik für ihre spätere Tätigkeit im Pädagogiklehrer/innenberuf und für dessen Professionalisierung zu begründen.

<b>3</b>	<b>Aufbau</b>					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit	Selbst-

					(h)/SWS	studium (h)
1	S	./.	Seminar zur Diagnostik, Förderung und Inklusion im Pädagogikunterricht	P	30h/2 SWS	60h
2	S	./.	Seminar zur Forschung und Entwicklung in der Fachdidaktik Pädagogik, z.B. „Pädagogische Perspektive des Pädagogikunterrichts“ oder „Jungen und Pädagogikunterricht“	P	30h/2 SWS	60h
3	V/S	./.	Vorlesung oder Seminar zur Systematisierung und Vertiefung von Theoriebildung und Entwicklung in der Fachdidaktik Pädagogik, z.B. Vorlesung „Diskurse und Forschung in der Fachdidaktik Pädagogik“ oder Seminar „Modellbildung und Unterrichtsentwicklung in der Fachdidaktik Pädagogik“	P	30h/2 SWS	90h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
./.						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	<p>Es muss eine Prüfungsleistung gemäß § 2 Abs. 2 der Prüfungsordnung entweder in Form einer Klausur (K) oder einer mündlichen Prüfung (M) erbracht werden. In begründeten Ausnahmefällen kann die Prüfungsleistung durch eine andere, nach § 2 Abs. 2 gleichwertige Prüfungsform erbracht werden, die dem im Modul anvisierten Kompetenzerwerb entspricht. Die Entscheidung über das Vorliegen eines begründeten Ausnahmefalls obliegt der/dem jeweiligen Prüfenden.</p> <p>Der/Die jeweilige Prüfer/in gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche dieser Prüfungsleistungen bei ihm/ihr möglich ist. In der Vorlesung wird in der Regel auch eine Klausur angeboten. Die Studierenden können aus dem jeweils aktuellen Angebot der Prüfungsformen wählen.</p>	<p>K: 90 min M: 30 min gem. § 2 Abs. 2 der Prüfungsordnung</p>	3	1/1
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			10/25 (40 %)		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	

1	<p>Es muss eine Studienleistung in Form von einem Essay (E) oder einer schriftlichen Reflexion (sR) oder eine vergleichbare von der/dem Dozenten/in festgelegte Studienleistung gemäß § 3 Abs. 3 der Prüfungsordnung erbracht werden.</p> <p>Der/die jeweilige Lehrende gibt in der ersten Veranstaltungssitzung bekannt, welche Arten der Studienleistungserbringung in seiner/ihrer Veranstaltung möglich sind.</p>	E, sR: 5-7 Seiten gem. § 3 Abs. 3 der Prüfungsordnung	1
2	<p>Es muss eine Studienleistung in Form von einem Referat mit Thesenpapier (RT) oder eine vergleichbare von der/dem Dozenten/in festgelegte Studienleistung (VL) gemäß § 3 Abs. 3 der Prüfungsordnung erbracht werden.</p> <p>Der/die jeweilige Lehrende gibt in der ersten Veranstaltungssitzung bekannt, welche Arten der Studienleistungserbringung in seiner/ihrer Veranstaltung möglich sind.</p>	gemäß § 3 Abs. 3 PO: RT: 15 min und 2 Seiten	2

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	2 LP
	SL Nr. 2	2 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	3 LP
Summe LP		10 LP
<p>Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden.</li> <li>– Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet.</li> </ul> <p>Die Leistungspunkte für das Modul werden erst <b>vergeben</b>, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden</p>		

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	<p>Für den Abschluss des Moduls M1-UP „Fachdidaktik Pädagogik“ ist das erfolgreich abgeschlossene Studium des Moduls B21 „Einführung in die Fachdidaktik Pädagogik“ im Studiengang Erziehungswissenschaft im Zwei-Fach-Bachelor an der Universität Münster oder ein erfolgreiches Studium in der Fachdidaktik Pädagogik im Umfang von 5 LP Voraussetzung, welches dem Modul B21 (Einführung in die Fachdidaktik Pädagogik) des Studiengangs Erziehungswissenschaft im Zwei-Fach-BA an der Universität Münster adäquat ist.</p> <p>Studierende, die keine entsprechenden Voraussetzungen besitzen, müssen das Modul B21 (Einführung in die Fachdidaktik Pädagogik) aus dem Bachelor-Studium im Rahmen von Angleichungsstudien nachstudieren.</p>
Regelungen zur Anwesenheit	./.

<b>7</b>	<b>Angebot des Moduls</b>	
Turnus/Taktung	Jedes Semester	
Modulverantwortliche*r/FB	Prof. Dr. Jörn Schützenmeister	Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften

<b>8</b>	<b>Mobilität/Anerkennung</b>	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Das Modul kann als Modul M1-UP im Master of Education BK Pädagogik anerkannt und verwendet werden.	
Modulsprache(n)	Deutsch	
Modultitel englisch	Didactics of the Subject Educational Science	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Seminar "Diagnostics, Encouragement and Inclusion in the Subject Educational Science"	
	LV Nr. 2: Seminar "Research and Innovation in Didactics of the Subject Educational Science", for example "Pedagogical Perspective in the Subject Educational Science" or "Boys and male Students in the Subject Educational Science"	
	LV Nr. 3: Lecture or Seminar for Systematization and Consolidation of Knowledge about Didactical Theory-Progress and about the Development of Teaching in the Subject Educational Science, for example: Lecture "Didactical Discourses and Research in Didactics of the Subject Educational Science" or Seminar "Development of Didactical Models and Innovation of Teaching in the Subject Educational Science"	

<b>9</b>	<b>LZV-Vorgaben</b>	
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. 1: 3 LP, LV Nr. 2: 3 LP, LV Nr. 3: 4LP	Modul gesamt: 10 LP
Inklusion (LP)	LV Nr. 1: 2 LP, LV Nr. 3: 1 LP	Modul gesamt: 3 LP

<b>10</b>	<b>Sonstiges</b>	
	Es müssen unter den Prüfungsleistungen, die im gesamten Studiengang zu erbringen sind, auch mindestens eine mündliche Prüfung und mindestens eine Klausur erbracht werden.	

<b>Unterrichtsfach</b>	Pädagogik
<b>Studiengang</b>	Master of Education für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen
<b>Modul</b>	Bildung, Kultur und Zivilisation
<b>Modulnummer</b>	M2-UP

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>
Fachsemester der Studierenden	3. Fachsemester
Leistungspunkte (LP)	7 LP
Workload (h) insgesamt	210h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Ziel des Moduls ist es, auf dem Boden geistes- und sozialwissenschaftlicher Theorien die Determinanten ebenso wie die Unbestimmbarkeit von Bildung in der Moderne kenntlich sowie die geschichtliche, aktuelle und zukunftsbezogene Bedeutung von Bildung für kulturelle und zivilisatorische Entwicklungsprozesse deutlich zu machen.	
Lehrinhalte	
Die Lehrinhalte beziehen sich auf <ul style="list-style-type: none"> <li>– doppelte Perspektive auf Bildung: Bildung als subjektive Aneignung von Werken und Artefakten von Kultur und Hochkultur, Kultur und Zivilisation als Teil und Ergebnis von individueller und gesellschaftlicher Bildung,</li> <li>– gesellschaftliche Transformation und Innovation von Bildung,</li> <li>– Bildung als Theorie- und Reflexionsform,</li> <li>– Bildung in der Varianz ihrer symbolischen, habitualisierten (auch stereotypisierten) und institutionalisierten Objektivierungen,</li> <li>– ihrer kulturellen und gesellschaftlichen Vermittlung beispielsweise über die Medien von Wissenschaft, Kunst, Religion, Beruf, Alltag sowie anderen sozialen Erscheinungsformen,</li> <li>– Bildungsgeschichtliche und bildungstheoretische Diskurse,</li> <li>– Bildungssoziologie.</li> </ul>	
Lernergebnisse	
Die Absolventen/innen des Moduls <ul style="list-style-type: none"> <li>– kennen unterschiedliche Bildungstheorien,</li> <li>– kennen zentrale bildungssoziologische, bildungstheoretische und bildungshistorische Diskurse und können Beiträge zu diesen wissenschaftstheoretisch verorten,</li> <li>– können auf dem Boden unterschiedlicher Zugriffsweisen (z.B. bildungstheoretischer, bildungsgeschichtlicher und bildungssoziologischer Art) soziale Phänomene der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft im Bereich von Bildung, Kultur und Zivilisation analysieren und kommunikativ transparent machen,</li> <li>– sind in der Lage, durch Anwendung entsprechender Referenztheorien die Abhängigkeit gesellschaftlicher Transformation und Innovation von Bildung herauszuarbeiten,</li> </ul>	

- haben mit Blick auf die Institution und Organisation des Bildungswesens die Fähigkeit, die Abhängigkeit gesellschaftlicher Transformation und Innovation von Bildung in ihrer Bedeutung für das Leben in der wissenschaftlichen Zivilisation zu erkennen und zu evaluieren.

<b>3 Aufbau</b>						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	V/S	./.	Vorlesung oder Seminar zur Bildungstheorie, Bildungsgeschichte und Bildungssoziologie, z.B. Vorlesung „Bildungstheoretische und bildungsgeschichtliche Diskurse“	P	30h/2 SWS	60h
2	V/S	./.	Vertiefende Vorlesung oder vertiefendes Seminar zu ausgewählten Aspekten von Bildung im Zusammenhang von Kultur und Zivilisation, z.B. Seminar „Bildung und Öffentlichkeit“	P	30h/2 SWS	90h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Für die Lehrveranstaltung 2 werden in jedem Wintersemester zwei Veranstaltungen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten angeboten, von denen Studierende eine wählen können.						

<b>4 Prüfungskonzeption</b>					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Es muss eine Prüfungsleistung gemäß § 2 Abs. 2 der Prüfungsordnung entweder in Form einer Hausarbeit, einer Klausur oder einer mündlichen Prüfung erbracht werden. In begründeten Ausnahmefällen kann die Prüfungsleistung durch eine andere, nach § 2 Abs. 2 gleichwertige Prüfungsform erbracht werden, die dem im Modul anvisierten Kompetenzerwerb entspricht. Die Entscheidung über das Vorliegen eines begründeten Ausnahmefalls obliegt der/dem jeweiligen Prüfenden.  Der/die jeweilige Prüfer/in gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Prüfungsleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind.	gemäß § 2 Abs. 2 PO	1 oder 2	1/1
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			7/25 (28 %)		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
1	Es muss eine Studienleistung nach Wahl gemäß § 3 Abs. 3 der Prüfungsordnung erbracht werden.		gemäß § 3 Abs. 3 PO	1 oder 2	

	Der/die jeweilige Lehrende gibt in der ersten Veranstaltungssitzung bekannt, welche Arten der Studienleistungserbringung in seiner/ihrer Veranstaltung möglich sind.		Die Studienleistung ist in der Veranstaltung zu erbringen, in der nicht die Prüfungsleistung erbracht wird.
--	--	--	---

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	2 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	3 LP
Summe LP		7 LP
<p>Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden.</li> <li>– Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet.</li> </ul> <p>Die Leistungspunkte für das Modul werden erst <b>vergeben</b>, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden</p>		

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	./.
Regelungen zur Anwesenheit	./.

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	jedes Semester	
Modulverantwortliche*r/FB	Prof. Dr. Jürgen Overhoff	Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Das Modul kann als Modul M2-UP im Master of Ed. BK Pädagogik anerkannt werden
Modulsprache(n)	Deutsch
Modultitel englisch	Education, Culture, Civilization
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Lecture or Seminar on the Educational Theory, Educational History and Educational Sociology
	LV Nr. 2: Lecture or Seminar on the Special Aspects in Education in the connection with Culture and Civilization, for example "Education and the public sphere"

<b>9</b>	<b>LZV-Vorgaben</b>	
Fachdidaktik (LP)	./.	./.
Inklusion (LP)	./.	./.

<b>10</b>	<b>Sonstiges</b>
	Es müssen unter den Prüfungsleistungen, die im gesamten Studiengang zu erbringen sind, auch mindestens eine mündliche Prüfung und mindestens eine Klausur erbracht werden.

## Wahlpflichtbereich „Profilierung“,

### 1 Modul aus M3-UP bis M7-UP

<b>Unterrichtsfach</b>	Pädagogik
<b>Studiengang</b>	Master of Education für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen
<b>Modul</b>	Schulische und außerschulische pädagogische Institutionen
<b>Modulnummer</b>	M3-UP

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>
Fachsemester der Studierenden	4. Fachsemester
Leistungspunkte (LP)	8 LP
Workload (h) insgesamt	240h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	WP

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Ziel des Moduls ist es, das Wissen über Strukturen, Prozesse und Zielsetzungen von pädagogischen Organisationen zu vertiefen. Ein besonderes Interesse gilt den Kooperationen und Vernetzungen von Einrichtungen innerhalb und zwischen unterschiedlichen Aufgabenfeldern mit dem Ziel, pädagogische und sozialpädagogische Professionalität zu fördern und die Qualität der Dienstleistung zu entwickeln. Ausgehend vom Grundlagenwissen zu „Organisation und Profession“ sollen hier exemplarisch – in theoretischer Reflexion wie in der Analyse einschlägiger empirischer Forschung – Modelle der Zusammenarbeit von Organisationen mit (in weitem Sinne) pädagogischen und sozialpädagogischen Zielsetzungen analysiert und im Hinblick auf ihr Potential oder ihre Probleme bewertet werden.	
Lehrinhalte	
Die Lehrinhalte können sich u.a. beziehen auf <ul style="list-style-type: none"> <li>– Organisationstheorien,</li> <li>– Professionstheorien,</li> <li>– Theorie und Praxis der Organisationsentwicklung, Change-Management,</li> <li>– Steuerungsmodelle, Governance,</li> </ul>	

<ul style="list-style-type: none"> <li>– Rechtliche Grundlagen (sozial)pädagogischer Arbeit,</li> <li>– Theorien und Praxis von Kooperation und Netzwerkbildung,</li> <li>– Gemeinsamkeiten und Differenzen unterschiedlicher pädagogischer Organisationen und den dort tätigen Professionen,</li> <li>– Evaluation, Qualitätsentwicklung und Organisationsentwicklung,</li> <li>– Bildungsplanung und Bildungsökonomie.</li> </ul>
<b>Lernergebnisse</b>
<p>Die Absolventen/innen des Moduls</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– haben einen Einblick in Rechtgrundlagen und organisationale Bedingungen von Einrichtungen des Bildungs- und Sozialwesens,</li> <li>– lernen die Vielfalt schulischer und außerschulischer pädagogischer Organisationen kennen sowie die jeweiligen professionellen Kompetenzen,</li> <li>– können Differenzen zwischen Organisationen beschreiben und erklären sowie Möglichkeiten der Vernetzung und Kooperation abschätzen,</li> <li>– können vor dem Hintergrund von Theorien von Organisation und Profession Prozesse der Leistungserbringung exemplarisch analysieren,</li> <li>– können Organisationkonzepte beschreiben, die der Qualitätsentwicklung der Leistungserbringung dienen,</li> <li>– können nach persönlicher Schwerpunktsetzung im Modul ausgewählte Theorien aus mindestens zwei der folgenden Theoriebereiche wiedergeben und reflektieren: Organisations- und Organisationsentwicklungstheorie, Professionstheorie, Schul- und Schulentwicklungstheorie, Theorien außerschulischer Institutionen, Netzwerktheorie,</li> <li>– können ausgewählte aktuelle Forschungs- und Entwicklungsprojekte in zwei der folgenden Bereiche beschreiben: „Management, Evaluation, Qualitätsentwicklung“; „Schulforschung und -entwicklung mit Blick auf Kooperation“; „Pädagogische Organisationsforschung und -entwicklung außerhalb der Schulpädagogik“; „Pädagogische Professionsforschung“; „Bildungsökonomie“, „Governance“,</li> <li>– sind in der Lage, ein Evaluationsdesign für bildungs- oder sozialpädagogische Programme zu skizzieren, die schulische und außerschulische pädagogische Einrichtungen vernetzen,</li> <li>– können ausgewählte der im Modul behandelten Themen mit Bezug auf den Pädagogikunterricht und seinen Bildungsauftrag reflektieren.</li> </ul>

<b>3</b>	<b>Aufbau</b>					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	V/S	./.	Vorlesung oder Seminar zu übergreifenden Aspekten schulischer und außerschulischer pädagogischer Organisationen (Qualität, Wandel, Organisationsentwicklung, Kooperation, Bildungsmanagement, Bildungsökonomie etc.) oder Vorlesung oder Seminar zur Organisation von Schule und Schulwesen als offene Systeme (Schulkonzepte mit der Zielsetzung von Kooperation, Steuerung im Schulwesen usw.)	P	30h/2 SWS	90h
2	S	./.	Seminar zur Vernetzung und Kooperation von schulischen und	P	30h/2 SWS	90h

			außerschulischen pädagogischen Organisationen oder Seminar zu einer außerschulischen pädagogischen Organisation und ihrem Potential zur Zusammenarbeit im erweiterten pädagogischen Feld			
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
./.						

<b>4 Prüfungskonzeption</b>					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Es muss eine Prüfungsleistung gemäß § 2 Abs. 2 der Prüfungsordnung in Form einer Klausur oder einer mündlichen Prüfung oder eines Referats mit Ausarbeitung oder einer Hausarbeit erbracht werden. In begründeten Ausnahmefällen kann die Prüfungsleistung durch eine andere, nach § 2 Abs. 2 gleichwertige Prüfungsform erbracht werden, die dem im Modul anvisierten Kompetenzerwerb entspricht. Die Entscheidung über das Vorliegen eines begründeten Ausnahmefalls obliegt der/dem jeweiligen Prüfenden.  Der/die jeweilige Prüfer/in gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Prüfungsleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind.	gemäß § 2 Abs. 2 PO	1 oder 2	1/1
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			8/25 (32 %)		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art	Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.		
1	Es muss eine Studienleistung nach Wahl gemäß § 3 Abs. 3 der Prüfungsordnung erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der ersten Veranstaltungssitzung bekannt, welche Arten der Studienleistungserbringung in seiner/ihrer Veranstaltung möglich sind.	gemäß § 3 Abs. 3 PO	1 oder 2  Die Studienleistung ist in der Veranstaltung zu erbringen in der nicht die Prüfungsleistung erbracht wird.		

<b>5 Zuordnung des Workloads</b>		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	3 LP

Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	3 LP
Summe LP		8 LP

Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:

- Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden.
- Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet.

Die Leistungspunkte für das Modul werden erst **vergeben**, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden

<b>6</b>	<b>Voraussetzungen</b>	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	./.	
Regelungen zur Anwesenheit	./.	

<b>7</b>	<b>Angebot des Moduls</b>	
Turnus/Taktung	jedes Semester	
Modulverantwortliche*r/FB	Prof. Dr. Sebastian Wachs	Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften

<b>8</b>	<b>Mobilität/Anerkennung</b>	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Das Modul kann als Modul M3-UP im Master of Ed. BK Pädagogik anerkannt und verwendet werden.	
Modulsprache(n)	Deutsch	
Modultitel englisch	Organizations in the educational sector	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Lecture or Seminar "School and further Educational Organizations" or "School System and the Organization of School as open systems"	
	LV Nr. 2: Seminar "School and further Educational Organizations" or "Educational Organizations beside Schools"	

<b>9</b>	<b>LZV-Vorgaben</b>	
Fachdidaktik (LP)	./.	./.
Inklusion (LP)	./.	./.

<b>10</b>	<b>Sonstiges</b>	
	Es müssen unter den Prüfungsleistungen, die im gesamten Studiengang zu erbringen sind, auch mindestens eine mündliche Prüfung und mindestens eine Klausur erbracht werden.	

<b>Unterrichtsfach</b>	Pädagogik
<b>Studiengang</b>	Master of Education für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen
<b>Modul</b>	Interkulturelle sowie Internationale und Vergleichende Erziehungswissenschaft
<b>Modulnummer</b>	M4-UP

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>
Fachsemester der Studierenden	4. Fachsemester
Leistungspunkte (LP)	8 LP
Workload (h) insgesamt	240h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	WP

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
<p>Ziel des Moduls ist es, Wissen und Verständnis fokussierter Aspekte von Interkultureller, Internationaler und Vergleichender Erziehungswissenschaft zu vermitteln.</p> <p>Durch die Fokussierungen soll das Wissen zu den Zusammenhängen zwischen Bildung, pädagogischem Handeln und Kultur/Gesellschaft im Hinblick auf Prozesse der Pluralisierung von Migrationsgesellschaften sowie auf Globalisierung und Internationalisierung bezüglich zentraler Differenzlinien, insbesondere der Bildungsungleichheit und sozialen Heterogenität exemplarisch vertieft werden. Hierbei wird die Fähigkeit zum Vergleich von Bildung und pädagogischem Handeln in verschiedenen kulturellen und institutionellen Kontexten in internationaler Perspektive ausgebildet. Das Modul zielt auf eine spezialisierte Reflexionsfähigkeit, die an einzelnen ausgewählten Lehr- und Forschungsschwerpunkten des Instituts geschult ist und die in der Breite anschlussfähig erweiterbar ist.</p>	
Lehrinhalte	
<p>Die Lehrinhalte können sich u.a. beziehen auf</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Bedeutung von Pluralität (Sozialstatus, Geschlecht, Sprache, Ethnizität, Staatsangehörigkeit usw.) und deren pädagogische Relevanz,</li> <li>– Migration und Bildung,</li> <li>– Theorien und Konzepte interkultureller Bildung, „Diversity-Education“ sowie Bildungsgerechtigkeit, Bildungspolitische Strategien und Ansätze interkultureller Öffnung,</li> <li>– Theorien und Konzepte vergleichender Forschung, wie z.B. „Educational Transfer“, „Educational Governance“,</li> <li>– Internationale Dimension in Bildungswesen in Hinblick auf Bildungspraxis, -forschung und -politik,</li> <li>– Pädagogisches Handeln in migrationsbedingt interkulturellen und pluralen Gesellschaften,</li> <li>– Bildung und Erziehung in internationalen Kontexten,</li> <li>– Forschungsansätze und -methoden der Interkulturellen und Internationalen und Vergleichenden Erziehungswissenschaft.</li> </ul>	
Lernergebnisse	
<p>Die Absolventen/innen des Moduls</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– verstehen Grundbegriffe und ausgewählte Theorien sowie Konzepte der Interkulturellen sowie Internationalen und Vergleichenden Erziehungswissenschaft (IIVE) und können diese erläutern,</li> </ul>	

- können konkret Erscheinungsformen von Pluralität, insbesondere soziale Heterogenität und Bildungsungleichheit und deren Anforderungen an pädagogisches Handeln vor der Folie von Theorien analysieren,
- sind zu reflektierten Denkbewegungen innerhalb durch Internationalisierung und durch Migration sowie Pluralisierung geprägten pädagogischen Kontexten in der Lage,
- können nach individuellen Schwerpunktsetzungen im Modul ausgewählte aktuelle Forschungs- und Entwicklungsbeiträge der IIVE darstellen und erörtern,
- können wissenschaftssystematische Überlegungen zur IIVE begründen,
- sind in der Lage, internationale Dimensionen von Erziehung und Bildung zu erörtern,
- kennen die Methoden IIVE und können Bildung und Erziehung in unterschiedlichen institutionellen, kulturellen und gesellschaftlichen Bedingungen in internationaler Perspektive an Kriterien orientiert miteinander vergleichen und darauf begründete Schlussfolgerungen ziehen,
- sind in der Lage, wissenschaftliche Erkenntnisse der Interkulturellen sowie der Internationalen und Vergleichenden Erziehungswissenschaft in ihrer Relevanz für den Pädagogikunterricht zu reflektieren.

<b>3 Aufbau</b>						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	V/S	./.	Vorlesung oder Seminar zu Grundbegriffen, Theorien und Methoden der IIVE	P	30h/2 SWS	90h
2	S	./.	Seminar zur Forschung und Entwicklung in der IIVE	P	30h/2 SWS	90h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
./.						

<b>4 Prüfungskonzeption</b>					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	<p>Es muss eine Prüfungsleistung gemäß § 2 Abs. 2 der Prüfungsordnung in Form einer Klausur oder einer mündlichen Prüfung oder eines Referats mit Ausarbeitung oder einer Hausarbeit erbracht werden. In begründeten Ausnahmefällen kann die Prüfungsleistung durch eine andere, nach § 2 Abs. 2 gleichwertige Prüfungsform erbracht werden, die dem im Modul anvisierten Kompetenzerwerb entspricht. Die Entscheidung über das Vorliegen eines begründeten Ausnahmefalls obliegt der/dem jeweiligen Prüfenden.</p> <p>Der/die jeweilige Prüfer/in gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Prüfungsleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind.</p>	gemäß § 2 Abs. 2 PO	1 oder 2	1/1

Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		8/25 (32 %)	
Studienleistung(en)			
Nr.	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.
1	Es muss eine Studienleistung nach Wahl gemäß § 3 Abs. 3 der Prüfungsordnung erbracht werden.  Der/die jeweilige Lehrende gibt in der ersten Veranstaltungssitzung bekannt, welche Arten der Studienleistungserbringung in seiner/ihrer Veranstaltung möglich sind.	gemäß § 3 Abs. 3 PO	1 oder 2  Die Studienleistung ist in der Veranstaltung zu erbringen, in der nicht die Prüfungsleistung erbracht wird.

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	3 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	3 LP
Summe LP		8 LP
<p>Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden.</li> <li>– Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet.</li> </ul> <p>Die Leistungspunkte für das Modul werden erst <b>vergeben</b>, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden</p>		

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	./.
Regelungen zur Anwesenheit	./.

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	jedes Semester	
Modulverantwortliche*r/FB	Prof. Dr. Marcello Parreira do Amaral	Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Das Modul kann als Modul M4-UP im Master of Ed. BK Pädagogik anerkannt und verwendet werden.
Modulsprache(n)	Deutsch
Modultitel englisch	Intercultural and International Comparative Educational Research

Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Lecture or Seminar on the Theory and Research methods in Intercultural, International and Comparative Educational Research
	LV Nr. 2: Seminar on the Research in Intercultural, International and Comparative Educational Research

<b>9</b>	<b>LZV-Vorgaben</b>	
Fachdidaktik (LP)	./.	./.
Inklusion (LP)	./.	./.

<b>10</b>	<b>Sonstiges</b>	
	Es müssen unter den Prüfungsleistungen, die im gesamten Studiengang zu erbringen sind, auch mindestens eine mündliche Prüfung und mindestens eine Klausur erbracht werden.	

<b>Unterrichtsfach</b>	Pädagogik
<b>Studiengang</b>	Master of Education für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen
<b>Modul</b>	Bildungstheorie und Bildungsreform
<b>Modulnummer</b>	M5-UP

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>
Fachsemester der Studierenden	4. Fachsemester
Leistungspunkte (LP)	8 LP
Workload (h) insgesamt	240h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	WP

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
<p>Aufbauend auf Kenntnissen und Fähigkeiten zur Theorie und Geschichte der Bildung und Erziehung wird an historischen und aktuellen Fallbeispielen das Verhältnis von Bildungstheorie und Bildungsreform und ihre jeweiligen Bezüge zu wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Praxen und Diskursen vertiefend analysiert und reflektiert. Hierdurch wird die Fähigkeit entwickelt, Bildungsreformen im Hinblick auf ihre bildungstheoretischen und gesellschaftspolitischen Hintergrundannahmen untersuchen und beurteilen zu können. Das Modul zielt auf eine spezialisierte Reflexionsfähigkeit, die an ausgewählten Lehr- und Forschungsschwerpunkten des Instituts geschult ist und die in der Breite anschlussfähig erweiterbar ist.</p>	
Lehrinhalte	
<p>Die Lehrinhalte können sich u.a. beziehen auf</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Aufgaben, Probleme und Perspektiven der Bildungstheorie im Kontext der Erziehungswissenschaft,</li> <li>– Veränderung von bildungstheoretischen Leitkonzepten im Zuge gesellschaftlichen Wandels,</li> <li>– Leitkonzepte von Bildungsreformen, Bildungsrevolutionen und Bildungsutopien,</li> <li>– bildungstheoretische und gesellschaftspolitische Hintergrundannahmen von Reformprogrammen,</li> <li>– Reformdiskurse und Reforminstrumente.</li> </ul>	
Lernergebnisse	
<p>Die Absolventen/innen des Moduls</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– verfügen über grundlegende Kenntnisse historischer wie aktueller Entwicklungen in Bildungstheorie und Bildungsreform,</li> <li>– können wissenschaftliche und öffentliche Bildungsdiskurse ideen- und sozialgeschichtlich einordnen,</li> <li>– können nach individuellen Schwerpunktsetzungen ausgewählte aktuelle Forschungsbeiträge zu bildungspolitischen Fragestellungen darstellen und kritisch diskutieren,</li> <li>– können Beziehungen zwischen Theorie und Reform, (wissenschaftlichem) Wissen und (bildungspolitischer) Macht reflektieren,</li> <li>– sind in der Lage, Zusammenhänge von Bildungstheorien und Bildungsreformen in ihrer Relevanz für den Pädagogikunterricht zu reflektieren.</li> </ul>	

<b>3 Aufbau</b>						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	V/S	./.	Vorlesung oder Seminar zum Zusammenhang von Bildungstheorie und Bildungsreform	P	30h/2 SWS	90h
2	S	./.	Seminar zu einem auf aktuelle Forschung und Entwicklung bezogenen Aspekte/Gegenstand im Bereich von Bildungstheorie und Bildungsreform, z.B. „Nicht-intendierte Effekte von Steuerung im Bildungswesen“, „Bildungsutopien im historischen Wandel“	P	30h/2 SWS	90h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
./.						

<b>4 Prüfungskonzeption</b>					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	<p>Es muss eine Prüfungsleistung gemäß § 2 Abs. 2 der Prüfungsordnung in Form einer Klausur oder einer mündlichen Prüfung oder eines Referats mit Ausarbeitung oder einer Hausarbeit erbracht werden. In begründeten Ausnahmefällen kann die Prüfungsleistung durch eine andere, nach § 2 Abs. 2 gleichwertige Prüfungsform erbracht werden, die dem im Modul anvisierten Kompetenzerwerb entspricht. Die Entscheidung über das Vorliegen eines begründeten Ausnahmefalls obliegt der/dem jeweiligen Prüfenden.</p> <p>Der/die jeweilige Prüfer/in gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Prüfungsleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind</p>	gemäß § 2 Abs. 2 PO	1 oder 2	1/1
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			8/25 (32 %)		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.
1	<p>Es muss eine Studienleistung nach Wahl gemäß § 3 Abs. 3 der Prüfungsordnung erbracht werden.</p> <p>Der/die jeweilige Lehrende gibt in der ersten Veranstaltungssitzung bekannt, welche Arten der Studienleistungserbringung in seiner/ihrer Veranstaltung möglich sind.</p>			gemäß § 3 Abs. 3 PO	<p>1 oder 2</p> <p>Die Studienleistung ist in der Veranstaltung zu erbringen, in der</p>

			nicht die Prüfungsleistung erbracht wird.
--	--	--	---

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	3 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	3 LP
Summe LP		8 LP
<p>Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden.</li> <li>– Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet.</li> </ul> <p>Die Leistungspunkte für das Modul werden erst <b>vergeben</b>, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden</p>		

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	./.
Regelungen zur Anwesenheit	./.

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	jedes Semester	
Modulverantwortliche*r/FB	Prof. Dr. Johannes Bellmann	Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Das Modul kann als Modul M5-UP im Master of Ed. BK Pädagogik anerkannt und verwendet werden.
Modulsprache(n)	Deutsch
Modultitel englisch	Educational Theory and Policy
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Lecture or Seminar on Interconnections between Educational Theory and Educational Policy and Reform
	LV Nr. 2: Seminar on Special Aspects of Research in Educational Theory and Educational Policy, for instance: "Unintended Effects of Educational Policy and Governance" or "Utopian ideas in Education in historical Change"

9 LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)	./.	./.

Inklusion (LP)	./.	./.
----------------	-----	-----

<b>10</b>	<b>Sonstiges</b>
	Es müssen unter den Prüfungsleistungen, die im gesamten Studiengang zu erbringen sind, auch mindestens eine mündliche Prüfung und mindestens eine Klausur erbracht werden.

<b>Unterrichtsfach</b>	Pädagogik
<b>Studiengang</b>	Master of Education für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen
<b>Modul</b>	Historische Bildungsforschung mit dem Schwerpunkt Deutsch-Amerikanische Bildungsgeschichte
<b>Modulnummer</b>	M6-UP

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>
Fachsemester der Studierenden	4. Fachsemester
Leistungspunkte (LP)	8 LP
Workload (h) insgesamt	240h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	WP

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Ziel des Moduls ist es, Wissen und Verständnis für die grundsätzliche Historizität aller Normen, Handlungsmuster und Institutionen auf dem Gebiet von Erziehung und Bildung, Sozialisation und Lernen zu vertiefen. Das Modul fokussiert ausgewählte Aspekte der historischen Bildungsforschungen. Im Zentrum steht dabei die Deutsch-Amerikanische Bildungsgeschichte. Das Modul zielt auf eine spezialisierte Reflexionsfähigkeit, die an ausgewählten Lehr- und Forschungsschwerpunkten des Instituts geschult ist und die in der Breite anschlussfähig erweiterbar ist.	
Lehrinhalte	
Die Lehrinhalte können sich u.a. beziehen auf <ul style="list-style-type: none"> <li>– Geschichtlichkeit von Werten, Normen, Handlungsmustern und Institutionen auf dem Gebiet von Erziehung und Bildung, Sozialisation und Lernen,</li> <li>– Historischer Wandel, z.B. von Kindheit und Jugend, des Generationenverhältnisses und der Familienstruktur, der Schul- und Hochschulinstitutionen,</li> <li>– Geschichte des Bildungskanons, die Auswahl und Stellung der Unterrichtsfächer,</li> <li>– Disziplingeschichtliche Forschung zur Entstehung der modernen Erziehungswissenschaft,</li> <li>– Deutsch-Amerikanische Bildungsgeschichte,</li> <li>– der Aufklärung verpflichtete Ideale der Bildung,</li> <li>– Transatlantische Wertegemeinschaft und Bildung.</li> </ul>	
Lernergebnisse	
Die Absolventen/innen des Moduls <ul style="list-style-type: none"> <li>– besitzen einen grundlegenden Überblick über die Bildungsgeschichte der Moderne,</li> </ul>	

<ul style="list-style-type: none"> <li>– können anhand der Deutsch-Amerikanischen Bildungsgeschichte die Entwicklung einer in der Tradition der Aufklärung stehenden transatlantischen Wertegemeinschaft erläutern,</li> <li>– können theoretische Programme und abstrakte Theoriemodelle, die das moderne Selbstverständnis von Erziehung und Bildung prägen, aus konkreten historischen, politischen und gesellschaftlichen Situationen und Epochen herleiten,</li> <li>– können nach individuellen Schwerpunktsetzungen im Modul ausgewählte aktuelle Forschungs- und Entwicklungsbeiträge darstellen und erörtern,</li> <li>– sind in der Lage, wissenschaftliche Erkenntnisse der Historischen Bildungsforschung in ihrer Relevanz für den Pädagogikunterricht zu reflektieren.</li> </ul>
---

<b>3</b>	<b>Aufbau</b>					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	V/S	./.	Vorlesung oder Seminar zur Historizität auf dem Gebiet von Erziehung und Bildung, z.B. „Geschichte der Bildungsinstitutionen“, „Geschichte der Jugend“, „Geschichte der Pädagogik“	P	30h/2 SWS	90h
2	S	./.	Seminar zu Theorien und Methoden der historischen Bildungsforschung	P	30h/2 SWS	90h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
./.						

<b>4</b>	<b>Prüfungskonzeption</b>				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	<p>Es muss eine Prüfungsleistung gemäß § 2 Abs. 2 der Prüfungsordnung in Form einer Klausur oder einer mündlichen Prüfung oder eines Referats mit Ausarbeitung oder einer Hausarbeit erbracht werden. In begründeten Ausnahmefällen kann die Prüfungsleistung durch eine andere, nach § 2 Abs. 2 gleichwertige Prüfungsform erbracht werden, die dem im Modul anvisierten Kompetenzerwerb entspricht. Die Entscheidung über das Vorliegen eines begründeten Ausnahmefalls obliegt der/dem jeweiligen Prüfenden.</p> <p>Der/die jeweilige Prüfer/in gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Prüfungsleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind.</p>	gemäß § 2 Abs. 2 PO	1 oder 2	1/1
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			8/25 (32 %)		
Studienleistung(en)					

Nr.	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.
1	Es muss eine Studienleistung nach Wahl gemäß § 3 Abs. 3 der Prüfungsordnung erbracht werden.  Der/die jeweilige Lehrende gibt in der ersten Veranstaltungssitzung bekannt, welche Arten der Studienleistungserbringung in seiner/ihrer Veranstaltung möglich sind.	gemäß § 3 Abs. 3 PO	1 oder 2  Die Studienleistung ist in der Veranstaltung zu erbringen, in der nicht die Prüfungsleistung erbracht wird.

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	3 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	3 LP
Summe LP		8 LP
<p>Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden.</li> <li>– Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet.</li> </ul> <p>Die Leistungspunkte für das Modul werden erst <b>vergeben</b>, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden</p>		

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	./.
Regelungen zur Anwesenheit	./.

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	jedes Semester	
Modulverantwortliche*r/FB	Prof. Dr. Jürgen Overhoff	Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Das Modul kann als Modul M6-UP im Master of Ed. BK Pädagogik anerkannt und verwendet werden.
Modulsprache(n)	Deutsch
Modultitel englisch	History of Education with a special Focus on German-American Educational History

Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Lecture or Seminar in History of Education, for instance “History of Educational Institutions”, “History of Childhood”, “History of Education
	LV Nr. 2: Seminar in Theory and Methods of Research in History of Education

<b>9</b>	<b>LZV-Vorgaben</b>	
Fachdidaktik (LP)	./.	./.
Inklusion (LP)	./.	./.

<b>10</b>	<b>Sonstiges</b>
	Es müssen unter den Prüfungsleistungen, die im gesamten Studiengang zu erbringen sind, auch mindestens eine mündliche Prüfung und mindestens eine Klausur erbracht werden.

<b>Unterrichtsfach</b>	Pädagogik
<b>Studiengang</b>	Master of Education für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen
<b>Modul</b>	Pädagogik der frühen Kindheit
<b>Modulnummer</b>	M7-UP

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>	
Fachsemester der Studierenden	4. Fachsemester	
Leistungspunkte (LP)	8 LP	
Workload (h) insgesamt	240h	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Status des Moduls (P/WP)	WP	

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Ziel des Moduls ist es, Wissen und Verständnis im Bereich der Pädagogik der frühen Kindheit als erziehungswissenschaftliche Teildisziplin und als pädagogisches Handlungsfeld zu entwickeln. Das Modul fokussiert ausgewählte Aspekte der Forschung und Handlungsfelder der Pädagogik der frühen Kindheit. Es zielt darin auf eine spezialisierte Reflexionsfähigkeit, die an ausgewählten Lehr- und Forschungsschwerpunkten des Instituts geschult ist und die in der Breite anschlussfähig erweiterbar ist.	
Lehrinhalte	
Die Lehrinhalte können sich u.a. beziehen auf <ul style="list-style-type: none"> <li>– Historische Perspektiven und bildungsprogrammatische Grundlagen zur Pädagogik der frühen Kindheit (PdfK),</li> <li>– Kulturelle, institutionelle und strukturelle Rahmenbedingungen der PdfK,</li> <li>– Aktuelle Forschungsperspektiven und Diskurse zur PdfK,</li> </ul>	

<ul style="list-style-type: none"> <li>– Lernen, Bildung und deren pädagogische Förderung in der frühen Kindheit,</li> <li>– PdfK und Erziehungswissenschaft, wissenschaftssystematische Einordnung,</li> <li>– Handlungsfelder im Bereich der PdfK,</li> <li>– Ausgewählte Kindheitstheorien und ausgewählte Theorien für professionelles Handeln innerhalb von Handlungsfeldern im Bereich der PdfK,</li> <li>– Konzepte und Kompetenzen frühpädagogischen Handelns.</li> </ul>
<b>Lernergebnisse</b>
<p>Die Absolventen/innen des Moduls</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– verfügen über einen Überblick zur Geschichte, zu kulturellen, institutionellen und strukturellen Rahmenbedingungen und zu grundlegenden Theorien der PdfK,</li> <li>– können Lern- und Bildungsprozesse im frühen Kindesalter in gesellschaftlichen, kulturellen und institutionellen Kontexten auf Theorien bezogen reflektieren,</li> <li>– besitzen einen Überblick über den Forschungsstand und die Forschungsperspektiven zur PdfK,</li> <li>– können nach individuellen Schwerpunktsetzungen im Modul entweder ausgewählte aktuelle Forschungs- und Entwicklungsbeiträge darstellen, erörtern und in ihrer Relevanz für praktisches pädagogisches Handeln reflektieren oder ausgewählte Kindheitstheorien sowie ausgewählte Theorien und Konzepte professionellen Handelns im Bereich der PdfK darstellen, erörtern und aus ihnen Implikationen und Perspektiven für die Forschung im Bereich der PdfK entwerfen,</li> <li>– sind in der Lage, wissenschaftliche Erkenntnisse im Bereich der Pädagogik der frühen Kindheit in ihrer Relevanz für den Pädagogikunterricht zu reflektieren.</li> </ul>

<b>3</b>	<b>Aufbau</b>					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	V/S	./.	Einführende Vorlesung oder einführendes Seminar zu Theorien, historischen Perspektiven und Rahmenbedingungen in der PdfK, z.B. „Historische Perspektiven und bildungsprogrammatische Grundlagen“ oder „Kindheitstheorien	P	30h/2 SWS	90h
2	S	./.	Seminar zu einem ausgewählten Aspekt/Thema im Bereich disziplinorientierter Forschung oder im Bereich zu Handlungsfeldern und Professionalisierung, z.B. „Forschung zur Bildungsförderung in der frühen Kindheit“, „Bereichsspezifische Handlungsfelder in der Pädagogik der frühen Kindheit“	P	30h/2 SWS	90h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
./.						

<b>4</b>	<b>Prüfungskonzeption</b>
Prüfungsleistung(en)	

Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	<p>Es muss eine Prüfungsleistung gemäß § 2 Abs. 2 der Prüfungsordnung in Form einer Klausur oder einer mündlichen Prüfung oder eines Referats mit Ausarbeitung oder einer Hausarbeit erbracht werden. In begründeten Ausnahmefällen kann die Prüfungsleistung durch eine andere, nach § 2 Abs. 2 gleichwertige Prüfungsform erbracht werden, die dem im Modul anvisierten Kompetenzerwerb entspricht. Die Entscheidung über das Vorliegen eines begründeten Ausnahmefalls obliegt der/dem jeweiligen Prüfenden.</p> <p>Der/die jeweilige Prüfer/in gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Prüfungsleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind.</p>	gemäß § 2 Abs. 2 PO	1 oder 2	1/1
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			8/25 (32 %)		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
1	<p>Es muss eine Studienleistung nach Wahl gemäß § 3 Abs. 3 der Prüfungsordnung erbracht werden.</p> <p>Der/die jeweilige Lehrende gibt in der ersten Veranstaltungssitzung bekannt, welche Arten der Studienleistungserbringung in seiner/ihrer Veranstaltung möglich sind.</p>		gemäß § 3 Abs. 3 PO	<p>1 oder 2</p> <p>Die Studienleistung ist in der Veranstaltung zu erbringen, in der nicht die Prüfungsleistung erbracht wird.</p>	

5	Zuordnung des Workloads	
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	3 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	3 LP
Summe LP		8 LP
<p>Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden.</li> <li>– Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet.</li> </ul> <p>Die Leistungspunkte für das Modul werden erst <b>vergeben</b>, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden</p>		

<b>6</b>	<b>Voraussetzungen</b>	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	./.	
Regelungen zur Anwesenheit	./.	

<b>7</b>	<b>Angebot des Moduls</b>	
Turnus/Taktung	jedes Semester	
Modulverantwortliche*r/FB	Prof. Dr. Christina Huf	Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften

<b>8</b>	<b>Mobilität/Anerkennung</b>	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Das Modul kann als Modul M7-UP im Master of Ed. BK Pädagogik anerkannt und verwendet werden.	
Modulsprache(n)	Deutsch	
Modultitel englisch	Research Focus Early Childhood Education	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Introductory Lecture / Seminar on Theory, Historical Perspectives, institutional and social Circumstances in the field of Early Childhood Education, for instance: "Historical Perspectives and Programmatic Basics in Early Childhood Education"	
	LV Nr. 2: Seminar on Special Aspects of Research in Early Childhood Education or in the field of Practice and Professions of Early Childhood Education	

<b>9</b>	<b>LZV-Vorgaben</b>	
Fachdidaktik (LP)	./.	./.
Inklusion (LP)	./.	./.

<b>10</b>	<b>Sonstiges</b>
	Es müssen unter den Prüfungsleistungen, die im gesamten Studiengang zu erbringen sind, auch mindestens eine mündliche Prüfung und mindestens eine Klausur erbracht werden.

<b>Unterrichtsfach</b>	Pädagogik
<b>Studiengang</b>	Master of Education für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschule
<b>Modul</b>	Masterarbeit (Abschlussarbeit)
<b>Modulnummer</b>	M8-UP

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>	
Fachsemester der Studierenden	4. Fachsemester	
Leistungspunkte (LP)	18 LP	
Workload (h) insgesamt	540h	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Status des Moduls (P/WP)	WP	

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Studierenden in der Lage sind, eine wissenschaftliche Fragestellung und Problemstellung aus der Fachdidaktik Pädagogik oder einem anderen Teilgebiet der Erziehungswissenschaft selbständig wissenschaftsmethodisch zu bearbeiten und den Bearbeitungsprozess entsprechend den Anforderungen an wissenschaftliche Arbeiten zu dokumentieren und auszuwerten.	
Lehrinhalte	

Das Thema der Masterarbeit soll aus einem der im Pädagogikstudium studierten Module entwickelt werden.

#### Lernergebnisse

Die Studierenden sind in der Lage, im Rahmen der Masterarbeit ihre forschungsmethodischen Kompetenzen zur Bearbeitung einer wissenschaftlichen Fragestellung themenbezogen und reflektiert einzusetzen und einen Forschungsbeitrag zur Erziehungswissenschaft zu leisten. Durch eine erfolgreich absolvierte Masterarbeit zeigt die/der Studierende die Fähigkeit zur selbständigen wissenschaftlichen Problembearbeitung, zur Einhaltung der Regeln der in diesem Bereich geltenden wissenschaftlichen Methodik, zur Reflexion und kritischen Beurteilung der erarbeiteten Ergebnisse.

<b>3 Aufbau</b>						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1		./.	Masterarbeit	P		540h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Das Thema der Masterarbeit wird von einer/einem bestellten Prüferin/Prüfer ausgegeben, die/der die Masterarbeit betreut. Für die Wahl der Themenstellerin/des Themenstellers sowie für die Themenstellung hat die Kandidatin/der Kandidat ein Vorschlagsrecht.						

<b>4 Prüfungskonzeption</b>					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Masterarbeit	60 bis 70 Seiten		1/1
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			18/107		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.
./.	./.			./.	./.

<b>5 Zuordnung des Workloads</b>		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	./.
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	./.
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	18 LP
Summe LP		18 LP
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:		
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden.</li> <li>– Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet.</li> </ul>		

Die Leistungspunkte für das Modul werden erst **vergeben**, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden

<b>6 Voraussetzungen</b>	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Es müssen mindestens zwei Module aus dem Pädagogikstudium im Masterstudiengang abgeschlossen sein.
Regelungen zur Anwesenheit	./.

<b>7 Angebot des Moduls</b>		
Turnus/Taktung	jedes Semester	
Modulverantwortliche*r/FB	Prof. Dr. Jörn Schützenmeister	Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften

<b>8 Mobilität/Anerkennung</b>	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Das Modul wird als Modul M8-UP des Studiengangs Pädagogik im Master of Education für das Lehramt an Berufskollegs anerkannt.
Modulsprache(n)	./.
Modultitel englisch	Master Thesis
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	./.

<b>9 LZV-Vorgaben</b>		
Fachdidaktik (LP)	./.	./.
Inklusion (LP)	./.	./.

<b>10 Sonstiges</b>	
	Die Masterarbeit kann studienbegleitend und nicht studienbegleitend angefertigt werden. Wird die Masterarbeit in Pädagogik nicht studienbegleitend angefertigt, beträgt die Bearbeitungszeit 4 Monate. Wird die Masterarbeit in Pädagogik studienbegleitend angefertigt, beträgt die Bearbeitungszeit 6 Monate. Die Masterarbeit gilt dann als studienbegleitend, wenn parallel zu ihr noch mindestens ein weiteres Modul absolviert werden muss.